

FI(H) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer FI(H) Lehrberechtigung gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.FI

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Abteilung LSA/PEL/Lizenzierung, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, Österreich

1 Antragsart

Ich beantrage die

- Verlängerung einer FI(H) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.FI a), b)
- Erneuerung einer FI(H) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.FI c)

2 Antragsteller

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Titel Vorname Nachname

Straße Ort PLZ Land

Telefon Fax E-Mail

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

3 Zusendung der Rechnung an / Übernahme der Kosten durch

- den Antragsteller die Firma

Firma (Name/Adresse)

Unterschrift

4 Zusammenfassung der Voraussetzungen für die Verlängerung/Erneuerung

Generelle Angaben:

Gültigkeitsdatum der FI(H) Lehrberechtigung

Datum:

Letzte FI(H) Kompetenzbeurteilung

Datum:

VERLÄNGERUNG einer FI(H) Lehrberechtigung (2 der 3 angeführten Anforderungen müssen erfüllt werden):

Anmerkung: für mindestens jede zweite Verlängerung muss der Inhaber eine Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 absolvieren!

1) a) Flugunterricht in der entsprechenden Luftfahrzeugkategorie während des Gültigkeitszeitraumes des FI-, TRI-, CRI-, IRI-, MI- oder Prüferzeugnisses

mind. 50 Stunden:

b) davon Flugunterricht für IR innerhalb von 12 Monaten vor Ablauf des FI(H) Zeugnisses (nur für die Verlängerung der Lehrberechtigung für IR zutreffend!)

mind. 10 Stunden:

2) Teilnahme an einem Auffrischungsseminar für Lehrberechtigte innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des FI(H) Zeugnisses

Datum:

3) Bestehen einer Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf des FI(H) Zeugnisses

Datum:

FI(H) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer FI(H) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.FI

ERNEUERUNG einer FI(H) Lehrberechtigung (Anforderungen 1) und 2) müssen erfüllt werden):

- 1) Teilnahme an einem Auffrischungsseminar für Lehrberechtigte innerhalb von 12 Monaten vor der Erneuerung Datum:
- 2) Bestehen einer Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 innerhalb von 12 Monaten vor der Erneuerung Datum:

5 Beilagen

- Flugbuch (Original, falls zutreffend)
- Kursbesuchsbestätigung (Kopie, falls zutreffend)

6 Durchführung der Kompetenzbeurteilung

Kandidat	Vorname	Nachname	Lizenznummer	
Flugprüfer	Vorname	Nachname	Prüfer-Nummer	Sitzplatz
Luftfahrzeug	Klasse/Muster/Variante	Kennzeichen		
Angaben zum Flug	Datum der Prüfung	Gesamtzeit am Steuer	# Landungen	# Anflüge
Streckenabschnitt #1	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on
			Streckenabschnitt #2 (sofern zutreffend)	
			Block-off	Abflugort
			Landeort	Block-on

7 Protokoll der Kompetenzbeurteilung

ABSCHNITT 1 - THEORETISCHE KENNTNISSE - mündlich		Prüfer-Initialen
1.1	Luftrecht	
1.2	Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse	
1.3	Flugleistung und Flugplanung	
1.4	Menschliches Leistungsvermögen	
1.5	Meteorologie	
1.6	Navigation	
1.7	Betriebliche Verfahren	
1.8	Aerodynamik	
1.9	Verwaltungsangelegenheiten für die Ausbildung	

FI(H) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer FI(H) Lehrberechtigung gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.FI

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

ABSCHNITT 2 - BESPRECHUNG VOR DEM FLUG <i>(Ausgewählte Inhalte aus dem Syllabus des FI-Lehrgangs)</i>		Prüfer-Initialen
2.1	Visuelle Präsentationstechniken	
2.2	Technische Genauigkeit	
2.3	Erklärungsgenauigkeit	
2.4	Klarheit der Sprache	
2.5	Unterrichtstechnik	
2.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
2.7	Einbeziehung des Flugschülers	
ABSCHNITT 3 - FLUG <i>(Ausgewählte Inhalte aus dem Syllabus des FI-Lehrgangs)</i>		Prüfer-Initialen
3.1	Vorbereitung der Flugvorführung	
3.2	Übereinstimmung von Sprache und Flugvorführung	
3.3	Korrektur von Fehlern	
3.4	Handhabung des Luftfahrzeuges	
3.5	Unterrichtstechnik	
3.6	Allgemeine Flugzeugführung und Sicherheit	
3.7	Positionsbestimmung und Nutzung des Luftraumes	
ABSCHNITT 4 - ME ÜBUNGEN		Prüfer-Initialen
4.1	Maßnahmen bei einem Triebwerkausfall kurz nach dem Start*	
4.2	SE Anflug und Durchstarten*	
4.3	SE Anflug und Landung*	
<i>* Diese Übungen sind bei der Kompetenzbeurteilung eines FI für mehrmotorige Luftfahrzeuge zu demonstrieren.</i>		
ABSCHNITT 5 - INSTRUMENTENFLUGÜBUNGEN <i>(sind durch den Examiner festzulegen)*</i>		Prüfer-Initialen
5.1		
5.2		
5.3		
5.4		
5.5		
<i>* Diese Übungen sind bei der Kompetenzbeurteilung eines FI mit Lehrrechten für Instrumentenflug zu demonstrieren.</i>		

FI(H) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer FI(H) Lehrberechtigung gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.FI

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

ABSCHNITT 6 - BESPRECHUNG NACH DEM FLUG		Prüfer-Initialen
6.1	Visuelle Präsentationstechniken	
6.2	Technische Genauigkeit	
6.3	Erklärungsgenauigkeit	
6.4	Klarheit der Sprache	
6.5	Unterrichtstechnik	
6.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
6.7	Einbeziehung des Flugschülers	

ERGEBNISSE DER BEURTEILUNGSABSCHNITTE						
	1	2	3	4	5	6
„P“ - bestanden / passed „F“ - nicht bestanden / failed						
BEMERKUNGEN (falls zutreffend)						

8 Ergebnis der Kompetenzbeurteilung

BESTANDEN TEILWEISE BESTANDEN NICHT BESTANDEN

Handeintrag in die Lizenz wurde vorgenommen (Kopie der Lizenz dem Antrag beilegen)

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

FI(H) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer FI(H) Lehrberechtigung gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.FI

9 Hinweis zur Durchführung der Kompetenzbeurteilung

INHALTE DER KOMPETENZBEURTEILUNG

- (a) (siehe Abschnitte 1 bis 6)
- (b) Abschnitt 1, mündliche Prüfung der theoretischen Kenntnisse, der Kompetenzbeurteilung für alle FI ist in zwei Teile unterteilt:
 - (1) Der Bewerber hat eine Lehrprobe vor anderen Schülern abzuhalten, wobei einer davon der Prüfer ist. Die Lehrprobe ist aus Punkten des Abschnitts 1 auszuwählen. Der Zeitbedarf für die Vorbereitung der Lehrproben ist vorab mit dem Prüfer abzustimmen. Entsprechende Literatur darf vom Bewerber verwendet werden. Die Lehrprobe soll 45 Minuten nicht übersteigen.
 - (2) Der Bewerber wird von einem Prüfer in den Sachgebieten des Abschnitts 1 und in den Kernkompetenzen „Lehren und Lernverhalten“, wie in den Kursen für Lehrberechtigte übermittelt, mündlich geprüft.
- (c) Die Abschnitte 2, 3 und 6 sind für alle FI anzuwenden. Diese Abschnitte umfassen Übungen zur Demonstration der Befähigung, Lehrberechtigter zu sein (z.B. Lehrer-Demonstrationsübungen), welche vom Prüfer aus dem Lehrplan des Fluglehrerkurses ausgewählt werden. Der Bewerber ist verpflichtet, Fluglehrer-Fähigkeiten, einschließlich Flugvorbereitung, Flugausbildung und -nachbesprechung, zu demonstrieren.
- (d) Abschnitt 4 umfasst zusätzliche Übungen für FI für mehrmotorige Luftfahrzeuge. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem mehrmotorigen Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II, der ein mehrmotoriges Luftfahrzeug simuliert, absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3 und 6 abzuschließen.
- (e) Abschnitt 5 umfasst zusätzliche Übungen für FI mit Rechten zur Erteilung von IR-Flugunterricht. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II unter der Annahme von Instrumentenflugbedingungen absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3 und 6 abzuschließen.